

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/066/16

öffentlich

### Abschluss von "Entgeltvereinbarungen 2016" gem. § 11 a KiFöG LSA - Kindertageseinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 18.10.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.11.2016 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg

Vorberatung

23.11.2016 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Vorberatung

08.12.2016 Stadtrat Quedlinburg

Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen:

1. „Entgeltvereinbarungen 2016“ nach § 11 a KiFöG LSA für die insg. 13 nachstehenden Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg als Vertreter der Gemeinde sowie als Vertreter des Trägers der Kindertageseinrichtungen auszufertigen. (Montessori-Kinderhaus, Kita Anne Frank, Integrative Kita Eigen-Sinn, Kita Süderstadt, Kita Quarmbeck, Kita Gernröder Spatzen, Kita Harzzwerge, Hort an der Marktgrundschule, Hort Neustädter Grundschule, Hort Integrationsgrundschule Kleers, Hort Grundschule Heinrichsplatz, Hort Grundschule Süderstadt, Hort Bad Suderode - Gernrode)

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Melcher, Sabine	gez. Melcher 26.10.16
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.4 Kindertagesstätten, Schulen, Wohngeld	gez. i. V. Severin 26.10.16
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 28/10/16
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

2. Beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtung „Anne Frank“ eine Anpassung der Betriebserlaubnis, auf ein Aufnahmealter ab 2 Jahre bis Schuleintritt, zu beantragen.

**Sachverhalt:**

*Begründung zu 1:*

Aufgrund veränderter Einnahme- und Kostenstrukturen in den eigenen Kindertageseinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg in 2016, u.a. durch gestiegene Landes-, und Landkreismittel gem. § 12 KiFöG LSA sowie erhöhte Personalkosten aufgrund Tarifsteigerungen, wurde eine Neuverhandlung der sog. Entgeltvereinbarungen nach § 11 a KiFöG LSA notwendig. Die gültigen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Die vorliegenden Entwürfe der „Entgeltvereinbarungen 2016“ mit Rückwirkung zum 01.04.2016 sind zwischen der Stadtverwaltung Quedlinburg und dem Landkreis Harz endverhandelt und bedürfen nun der Zustimmung der Welterbestadt sowohl als Träger als auch als Gemeinde.

*Begründung zu 2. :*

Gemäß der gültigen Betriebserlaubnis vom 11.04.2003 liegt die Gesamtkapazität der Kindertageseinrichtung „Anne Frank“ momentan bei 77 Plätzen, aufgeteilt in 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 57 Plätze für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt. Aufgrund räumlicher und organisatorischer Gegebenheiten können tatsächlich aber nur Kinder ab 2 Jahren in die Einrichtung aufgenommen werden. Es bedarf daher einer Klarstellung, dass die Aufnahme von Kindern erst ab 2 Jahren in die Einrichtung möglich ist. Eine Anpassung der Kapazität sollte beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Harz) beantragt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst 3.6.5.101	BUst
		EUR Abdeckung über Gesamthaushalt	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen		Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr	Jahr
		EUR	EUR
		Jahr	Jahr
		EUR	EUR
		Jahr	Jahr
		EUR	EUR

**Anlagen:**

Anlage 1 – 13 Entgeltvereinbarungen der 13 städtischen Kindertageseinrichtungen